

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	25.11.2021
Berichtersteller:	Göring, Daniel	AZ:	FB 21
		Vorlage Nr.:	189/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	08.12.2021	öffentlich - Entscheidung

## **Schuldnerberatung im Landkreis Coburg; Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2022**

Anlage: Leistungsvereinbarung Caritasverband Coburg

### **I. Sachverhalt**

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband Coburg und bis zum Jahr 2020 auch mit dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Durchführung der Schuldnerberatung.

Regelmäßige Außensprechstunden führt die Caritas in Neustadt b. Coburg, Bad Rodach Weitramsdorf und seit 2020 auch in Ebersdorf b. Coburg, Untersiemau und Rödental durch.

Zuletzt wurde mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 03.02.2021 die Finanzierung von einer Abrechnung nach Fallpauschalen auf eine Festbetragsfinanzierung von jährlich 40.000 EUR ab dem Jahr 2021 umgestellt.

Hierdurch kann weiterhin eine zuverlässige Schuldnerberatung sichergestellt sowie den Ansätzen der präventiven Arbeit höhere Bedeutung beigemessen werden.

### **Abrechnung Fallpauschalen für das Jahr 2020**

Vom Caritasverband wurden 165 Schuldnererklärungen für das Jahr 2020 vorgelegt, sodass sich ein Betrag von 20.625,00 EUR (165 x 125 EUR Fallpauschale) errechnet.

Vom Diakonischen Werk wurden 8 Schuldnererklärungen für das Jahr 2020 vorgelegt, sodass sich ein Betrag von 1.000,00 EUR errechnet. Das Diakonische Werk war nur bis 28.02.2020 in der Schuldnerberatung tätig.

Insgesamt wurden, das Jahr 2020 betreffend, für die Schuldnerberatung im Landkreis Coburg somit 21.625,00 EUR anhand der vorgelegten Schuldnererklärungen ausgezahlt (Spitzabrechnung). Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Inanspruchnahme aufgrund der Corona-Krise zwar zurück; allerdings ist in den Folgejahren wohl mit einer Zunahme zu rechnen.

### **Leistungsvereinbarung für das Jahr 2022**

Entsprechend den vorgelegten Jahresberichten von 2020 ergeben sich insgesamt 275 Fälle in der Schuldnerberatung (260 Caritasverband; 8 Diakonisches Werk), die das Hilfsangebot in Anspruch nahmen. Im Vorjahr 2019 waren es 307 Personen. Die Differenz zu den abgerechneten 173 Fällen kommt deshalb zustande, da von einigen Personen keine

entsprechende Schuldnererklärung vorgelegt wurde und somit auch keine Fallpauschale zur Auszahlung gebracht werden kann. Diese Kosten sind somit den Leistungserbringern jeweils zur Last gefallen.

Ergänzend hierzu wurden 51 Personen vom Caritasverband über die Allgemeine soziale Beratung im Rahmen einer kurzfristigen Beratung bzw. eines Clearinggespräches durch existenzsichernde Sofortmaßnahmen unterstützt. Hierfür wird keine Fallpauschale abgerechnet bzw. ist bereits mit eingerechnet worden bei der ursprünglichen Festsetzung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird mit einer Erhöhung der Fallzahlen in 2022 gerechnet. Zum Stand 11/2021 erfolgen im Jahr 2021 bisher 260 Beratungen von Klienten durch den Caritasverband Coburg.

Die Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000,00 € jährlich ist somit aus Sicht der Verwaltung weiterhin gerechtfertigt. Sollte der Verwendungsnachweis, wider Erwarten, geringere Kosten als 40.000,00 € ergeben, so ist der zu viel gezahlte Betrag zurückzufordern.

Die für 2022 aktualisierte Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

## **II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe bzw. teilweise freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

## **III. Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag beauftragt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. für das Jahr 2022 abzuschließen.

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- V. An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2 .....
- VII. In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- VIII. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- X. Zum Akt/Vorgang

Göring

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat